

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle/Aktenzeichen: Fachbereich 2 / Finanzen

Sitzungsvorlage

Datum: 16.01.2003

Drucksache Nr.: **03/0012**

öffentlich

Beratungsfolge: Rat

Sitzungstermin: 19.02.2003

Betreff:

Bekanntgabe der Haushaltsüberschreitungen gemäß § 82 GO NW

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin nimmt gemäß § 82 GO NW die über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die in Höhe von 127.828,22 € in der Zeit vom 18.11.2002 bis 31.12.2002 entstanden sind, zur Kenntnis.

Außerdem nimmt der Rat die überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 49.168,84 € zur Kenntnis, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2002 in Anspruch genommen worden sind, für die aber Ausgaben noch nicht geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsrest gebildet wurde.

Problembeschreibung/Begründung:

Im Haushalt der Stadt Sankt Augustin sind über- und außerplanmäßige Ausgaben, über deren Leistung der Kämmerer in der Zeit vom 18.11.2002 bis 31.12.2002 entschieden hat, in folgender Höhe entstanden:

a) Verwaltungshaushalt	119.556,36 €
b) im Vermögenshaushalt	<u>8.271,86 €</u>
	<u>127.828,22 €</u>

Ein Nachweis der Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.

Außerdem bestanden am 31.12.2002 die in einer weiteren Anlage aufgeführten überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres 2002 in Anspruch genommen worden sind, für die jedoch keine Ausgaben geleistet wurden und über die gemäß § 19 Abs. 3 GemHVO ein Haushaltsausgaberest gebildet wurde. Diese überplanmäßigen Ausgabeermächtigungen werden den Rat ebenfalls zur Kenntnis gebracht.

In Vertretung

Hans-Ulrich Lehmacher
Stadtkämmerer

Die Maßnahme

- hat finanzielle Auswirkungen
 hat keine finanziellen Auswirkungen

Die Gesamtkosten belaufen sich auf Euro.

- Sie stehen im Verw. Haushalt Vermög. Haushalt unter der Haushaltsstelle zur Verfügung.
 Der Haushaltsansatz reicht nicht aus. Die Bewilligung über- oder außerplanmäßiger Ausgaben ist erforderlich.
Für die Finanzierung wurden bereits veranschlagt Euro, insgesamt sind Euro bereitzustellen. Davon im laufenden Haushaltsjahr Euro.